



Antrag

der Abgeordneten **Jan Schiffers, Ulrich Singer, Ralf Stadler** AfD

Öffnung von Kinderbetreuungseinrichtungen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, eine Allgemeinverfügung zur Wiedereröffnung aller schulvorbereitenden Einrichtungen, Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen und Heilpädagogischen Tagesstätten in Bayern ab dem 4. Mai 2020 mit verkürzten Betreuungszeiten sowie kleineren Betreuungsgruppen und ab dem 1. Juni 2020 mit normalen Betreuungszeiten und regulärem Betreuungsangebot zu erlassen.

Begründung:

Kinder im nicht schulpflichtigen Alter scheinen in der Corona-Krise völlig vergessen und hintangestellt zu werden. Sie leiden sehr unter der sozialen Isolation von ihren Freunden, da für die meisten Kinder das Betreuungsangebot durch die Staatsregierung eingestellt wurde.

Welche Auswirkungen das haben kann, sei hier in einer kurzen und nicht vollständigen Aufzählung erwähnt:

- Defizite in sozialer und emotionaler Kompetenz
- Bildungsdefizite (gerade auch für Vorschulkinder)
- Verlustängste
- Vereinsamung
- Anstieg von Kindeswohlgefährdungen

Dabei zeigen neueste Studien aus Island, dass Kinder eigentlich nicht Überträger von COVID-19 sind. In dieser Studie wurden etwa 13 000 Personen von einem Forscherteam rund um Kári Stefánsson vom isländischen Unternehmen deCODE Genetics in Reykjavik untersucht. Im Ergebnis stellte man fest, dass es bei Kindern unter 10 Jahren keinen einzigen positiven COVID-19-Befund gab. Bei Kindern ab 10 Jahren waren es 0,8 Prozent positive COVID-19-Tests.

Selbst die Weltgesundheitsorganisation sagte im März, dass Kinder bei der Corona-Pandemie keine bedeutsamen Treiber für die Übertragung seien. Die WHO-Daten lassen zudem annehmen, dass sich Kinder vor allem bei Erwachsenen anstecken, Erwachsene aber kaum bei Kindern.

Beim Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit sieht man anhand der Alters- und Geschlechtsverteilung der COVID-19-Fälle in Bayern, dass mit Stand 20. April 2020 nur ca. 1 Prozent der 0- bis 4-jährigen Kinder positive Testergebnisse hatten. Bei den 5- bis 14-Jährigen sind etwa 2,5 Prozent positiv auf Corona getestet worden.

Mit dem Wissen über die Zahlen und den Erkenntnissen aus der Studie in Island kann die richtige Schlussfolgerung nur sein, die Kindertageseinrichtungen wieder zu öffnen.

Auch im Hinblick auf die wirtschaftlich prekäre Situation, welche sich durch die Verdienstauffälle für Eltern in nicht systemrelevanten Berufen und eine eventuelle Überforderung ergibt, muss so schnell wie möglich wieder Normalität einkehren.

Aus diesem Grund soll die Staatsregierung eine Allgemeinverfügung erlassen, die es erlaubt, ab dem 4. Mai 2020 alle schulvorbereitenden Einrichtungen, Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen und Heilpädagogischen Tagesstätten in Bayern zunächst mit verkürzten Betreuungszeiten sowie kleineren Betreuungsgruppen und ab dem 1. Juni 2020 mit dem regulären Betreuungsangebot wieder zu eröffnen.